

Verkehrssicherheitsinitiative
Kantonale Volksinitiative zur Verwendung
der Ordnungsbussen im Strassenverkehr
(Zustandekommen)

(vom 24. November 2008)

Die Direktion der Justiz und des Innern,

gestützt auf Art. 24 lit. a und 27 der Kantonsverfassung sowie die §§ 127 f. des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR),

verfügt:

I. Es wird festgestellt, dass die am 29. September 2008 eingereichte «Verkehrssicherheitsinitiative, kantonale Volksinitiative zur Verwendung der Ordnungsbussen im Strassenverkehr» (ABl 2008, 602) zustande gekommen ist.

II. Gegen diese Verfügung kann innert fünf Tagen nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich Stimmrechtsrekurs an den Regierungsrat erhoben werden (§§ 147 ff. GPR).

III. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.

Direktion der Justiz und des Innern
Notter